

Der Oberbürgermeister

II/20-Dez. II-Hr-wen
Dezernat/Fachbereich/AZ

29.10.10
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen (zu Ziffer 1.)	04.10.2010	Entscheidung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss (zu den Ziffern 2.-5.)	04.11.2010	Beratung	öffentlich
Bürger- und Umweltausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	04.11.2010	Beratung	öffentlich
Bau- und Planungsausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	08.11.2010	Beratung	öffentlich
Schulausschuss (zu den Ziffern 2.- 5.)	08.11.2010	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss KulturStadt- Lev (zu den Ziffern 2.-5.)	09.11.2010	Beratung	öffentlich
Hauptausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	10.11.2010	Beratung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	10.11.2010	Beratung	öffentlich
Betriebsausschuss Sportpark Le- verkusen (zu den Ziffern 2.-5.)	10.11.2010	Beratung	öffentlich
Personal- und Organisationsaus- schuss (zu den Ziffern 2.-5.)	12.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I (zu den Ziffern 2.-5.)	15.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II (zu den Ziffern 2.-5.)	16.11.2010	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk III (zu den Ziffern 2.-5.)	18.11.2010	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss (zu den Ziffern 2.-5.)	29.11.2010	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen (zu den Ziffern 2.-5.)	06.12.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 - 2015

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Das beiliegende Schreiben des Personalrates der Stadt Leverkusen vom 27.10.10 zur Vorlage Nr. 0600/2010 wird zur Kenntnis gegeben.

27.10.2010

**Personalrat der
Stadtverwaltung
Leverkusen**
PR-schm-na
☎ 8900/8906

Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

**Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2011 – 2015
-Ratsvorlage Nr. 0600/2010**

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

nachdem Sie die o. g. Ratsvorlage im Rat vorgestellt und die Inhalte des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 – 2015 der örtlichen Presse, dem Personalrat, sowie Ihren Beschäftigten kommuniziert haben, hat sich der Personalrat in seiner Sitzung am 26.10.2010 mit der „99-Punkte-Liste“ auseinander gesetzt. Der Personalrat hat - losgelöst von Beteiligungserfordernissen, die sich in einzelnen Punkten noch ergeben werden - beschlossen, zu den Konsolidierungsvorschlägen, die uns als Interessensvertretung der städtischen Beschäftigten grundsätzlich tangieren, wie folgt Stellung zu nehmen:

Einsparungen Personalaufwand

In Anbetracht der vorhandenen Aufgabenstellungen innerhalb der Verwaltung ist nach Auffassung des Personalrates eine weitere Einsparung von Planstellen absolut inakzeptabel. Erst recht fehlt den Personalvertretern jegliches Verständnis für das Maß des geplanten Abbaues mit im Schnitt 34 Vollzeitstellen im Konsolidierungszeitraum bis zum Jahr 2015.

Aufgrund der immensen Stelleneinsparungen der vergangenen Jahre (u. a. bedingt durch die Kienbaum-Vorschläge) haben wir es derzeit schon mit einem sehr hohen Belastungsgrad bei unseren Beschäftigten zu tun. „Arbeit schafft Sicherheit“, das war Ihre Ansage bevor Sie zum Oberbürgermeister gewählt wurden und stellvertretend für den gesamten Personalrat möchte ich diese Aussage hier als richtig bekräftigen. Aber zuviel Arbeit macht krank!

Dass von dieser Gradwanderung immer mehr städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen sind, bekommen die Personalvertreter in zahlreichen Gesprächen tagtäglich vor Augen geführt. Die Zahlen von Langzeiterkrankungen bedingt durch psychische Erkrankungen und Burn-Out-Syndromen nehmen ständig in erschreckendem Maße zu.

Es ist in den Augen des Personalrates nicht nur ein sehr ambitioniertes Vorhaben immer weiter Stellen bei der Stadt abzubauen zu wollen, es lässt eindeutig auch die Realität außer Acht. Dabei ist unser Blick einerseits auf den demografischen Wandel gerichtet, der rechtzeitiges Nachwuchshandeln erforderlich macht, wenn man „die Stadtverwaltung nicht irgendwann ganz dicht machen will“ (was die Stadt allerdings auch nicht aus den Schulden bringen würde). Andererseits haben wir es in der Verwaltung mit einer Vielzahl von Bereichen zu tun, in denen schlicht und ergreifend sogar noch mehr Personal dringend und unabweisbar erforderlich ist (z. B. Erzieher/innen, Feuerwehrbeamte, Kinderschutz).

Ferner sollen Steuern, Gebühren, Entgelte, Beiträge und sonstige Einnahmen dem städtischen Etat regelmäßig und künftig in größtmöglichem Umfang zufließen. Auch für diese Aufgabenstellung sind Mitarbeiter auf Planstellen erforderlich.

Ein Festhalten an der Vorgabe „Einsparung von 34 Vollzeitstellen/p.A.“ führt nach Ansicht des Personalrates unweigerlich zu der Forderung nach Einschränkung von Öffnungszeiten der Verwaltung und öffentlichen Einrichtungen und Reduzierung des Bürgerservice. Zudem muss künftig mehr denn je eine sehr kritische Betrachtung des Aufgabenkataloges und das Maß der Aufgabenerledigung der einzelnen Fachbereiche der Verwaltung in den Blickpunkt genommen werden.

In diesem Fall ist die vorgesehene Schließung des Bürgerbüros in Opladen eine folgerichtige Konsequenz.

Fremdvergabe der Beihilfeabwicklung Beamte

Wie im Vierteljahresgespräch mit Ihnen bereits erörtert, verstößt nach Auffassung des Personalrates die vorgesehene Vergabe der Beihilfeabwicklung an einen externen Anbieter (z. B. Rheinische Versorgungskasse Köln) gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamten.

Nach vorliegender Information steht deutlich zu befürchten, dass sich die Bearbeitungszeiträume und die Ansprech- bzw. Erreichbarkeiten der Beihilfestelle verschlechtern werden. Dies ist den verbeamteten Kolleginnen und Kollegen nicht zuzumuten. Zumal Ärzte und Krankenhäuser in der heutigen Zeit schneller auf die Begleichung ihrer Rechnungen, z. B. mit Mahnungen, drängen.

Es ist bekannt, dass von Privatversicherten die Kosten für Ärzte, Medikamente, Krankenhausleistungen, etc. vorzufinanzieren sind, bevor Erstattungsleistungen durch die Beihilfe und im Anschluss daran gegebenenfalls durch die private Krankenversicherung erfolgen. Bis letztlich eine Komplettabrechnung erfolgt ist, können etliche Wochen vergehen.

Längere Bearbeitungszeiträume bedeuten also längere Vorfinanzierungen durch die Betroffenen. Chronisch Kranke und Therapieabhängige mit hohen Krankheitskosten wären hier besonders belastet.

Bei alledem würde die Fremdvergabe der Beihilfeabwicklung auch den Verlust der persönlichen Betreuung und Beratung vor Ort bedeuten. Dies ist ein wichtiger Punkt nicht nur für die aktiven Beamtinnen und Beamten der Stadt, vielmehr auch für die zahlenmäßig überwiegenden Ruheständler.

Der Personalrat möchte daher nochmals an dieser Stelle im Interesse der insgesamt ca. 1.300 aktiven und ehemals aktiven Beschäftigten im Beamtenverhältnis beantragen, von der Fremdvergabe der Beihilfeabwicklung Abstand zu nehmen.

Ich möchte Sie abschließend bitten, den Ratsfraktionen diese Stellungnahme rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen, damit eine Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung des Rates im Zuge der Haushaltsberatungen am 06.12.2010 erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Schmitz
-Vorsitzender-